

Ohne Warnweste kann's teuer werden



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und –Mythen auf. Heute geht es um die Warnwestenpflicht im In- und Ausland.

Die Experten der Fahrschule Eggerl:

>>Wie wichtig das Tragen einer Warnweste im Falle eines Unfalls oder einer Panne sein kann, zeigen immer wieder Unfälle, bei denen Verkehrsteilnehmer nach Verlassen ihres Fahrzeugs von anderen Fahrzeugen erfasst werden. Nicht wenige dieser Folgeunfälle enden leider tödlich. Deshalb wurde auch in Deutschland im Jahr 2014 eine **Warnwestenpflicht** eingeführt, wenngleich auch eine vergleichsweise lockere. So muss seitdem **in jedem Fahrzeug eine Warnweste** mitgeführt werden. Die Warnwesten müssen die entsprechende DIN- beziehungsweise EN-Norm erfüllen und dürfen die Farben rot, gelb und orange besitzen. Bei einer Kontrolle droht andernfalls ein Bußgeld. Motorräder sind von der Regelung ausgenommen. Auch das Tragen der Warnweste ist nicht vorgeschrieben, hier setzt der Gesetzgeber auf die Vernunft der Fahrzeugführer.

Unser Tipp: Führen Sie mindestens so viele Warnwesten mit, wie Sie Personen transportieren. Noch besser wäre es sogar, so viele Warnwesten dabei zu haben, wie Sitzplätze im Fahrzeug vorhanden sind. So sind Sie jederzeit für den Ernstfall gerüstet. Idealerweise werden die Warnwesten im Innenraum des Fahrzeugs aufbewahrt, beispielsweise verteilt auf die Seitentüren. So kann jeder Mitfahrer vor Verlassen des

Fahrzeugs eine Warnweste anlegen. Warten Sie im Fall der Fälle abseits der Straße auf Hilfe, auf Autobahnen immer hinter der Leitplanke!

Vor den Ferien ist nach den Ferien – und in unseren europäischen Nachbarländern gelten meist strengere Regeln für das Mitführen und Tragen einer Warnweste. Deshalb hier eine Zusammenfassung der Gesetzeslage in einigen Nachbarländern:

Österreich: Hier ist **mindestens eine Warnweste** mitzuführen. Diese muss auf Außerortsstraßen beim Aufstellen des Warndreiecks und immer auf der Autobahn bei Verlassen des Fahrzeugs angelegt werden! Ansonsten droht ein Bußgeld.

Italien: Hier müssen außerorts **alle Fahrzeuginsassen**, die das Fahrzeug verlassen, eine Warnweste tragen. Daraus ergibt sich, dass für jeden Mitfahren auch eine Warnweste vorhanden sein sollte. Bußgelder beginnen hier bei 41 Euro.

Frankreich: Hier ist **mindestens eine Warnweste** mitzuführen, die im Innenraum erreichbar ist. Außerorts müssen **alle Fahrzeuginsassen**, die aussteigen, eine Warnweste tragen. Hier drohen Bußgelder von mindestens 90 Euro! Außerdem müssen hier alle Fahrer und Beifahrer von Motorrädern mit mehr als 125 Kubikzentimetern Hubraum reflektierende Kleidung tragen, die der französischen Norm entspricht. Auch hier wird eine Missachtung mit einem Bußgeld geahndet.

Belgien: Hier muss **mindestens eine Warnweste mitgeführt** werden. Diese Regelung gilt hier **auch für Motorräder**. Bußgelder beginnen bei 55 Euro.

Kroatien: Hier ist **für jeden Fahrzeuginsassen eine Warnweste** mitzuführen, die bei Verlassen des Fahrzeugs nach einer Panne oder einem Unfall **getragen werden muss.<<**

Fahrschule Eggerl:

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg
08071/9206219
info@fahrschule-eggerl.de

Foto ganz oben: [pixabay](#)